



Sportverein
Phiesewarden e.V.

info@sv-phiesewarden.de
Schweewarder Straße 21
26954 Nordenham
www.sv-phiesewarden.de

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

SV Phiesewarden e.V.

Prävention & Intervention – Sicherheit für unsere Kinder und Jugendlichen

Geltungsbereich	Fußballabteilung (u. a. Jugendfußball, Schiedsrichterwesen) und Breitensport-Kinderangebote (u. a. Kinderturnen, Krabbelgruppe) des SV Phiesewarden e.V.
Verantwortlich	Elwin Foo, Jugendleiter – verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz
Ansprechperson Kinderschutz	Marvin Kuck – unabhängig vom Vorstand (siehe Kapitel 3.2)
Stand / Version	August 2026 – Version 1.1 (überarbeitet nach Rückmeldung des DFB-Punktespiel-Teams)
Vorstandsbeschluss	Ausstehend – Beschlussvorlage inkl. Verpflichtung auf den Ehrenkodex siehe Anhang B
Grundlage	DFB-Jugendordnung, DFB-Merkblatt zur Einreichung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts (Stand 06/2026), DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen



Raiffeisen - Volksbank eG Varel - Nordenham
IBAN: DE60 2826 2673 2414 9578 00
BIC: GENODEF1VAR



Sportverein
Phiesewarden e.V.

info@sv-phiesewarden.de
Schweewarder Straße 21
26954 Nordenham
www.sv-phiesewarden.de

Inhaltsübersicht

1. Präambel – Unser Verständnis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
2. Ziele, Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich
3. Verantwortlichkeiten im Verein
4. Prävention im Vereinsalltag: Ehrenkodex und Verhaltensregeln
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Regeln für Fahrten, Ferienfreizeiten und Trainingslager mit Übernachtung
7. Interventionsleitlinien im Krisenfall
8. Kommunikation und Transparenz
9. Fortschreibung, Geltungsdauer und Inkrafttreten

*Anhang A – Ehrenkodex-Verpflichtungserklärung für Trainer*innen und Betreuer*innen*

Anhang B – Dokumentation des Vorstandsbeschlusses

Anhang C – Kontakte auf einen Blick



1. Präambel – Unser Verständnis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Seit 1953 steht der SV Phiesewarden e.V. für Gemeinschaft, Bewegung und ein aktives Vereinsleben – getragen von unserem Leitgedanken „Nie allein im Verein!“. Heute sind mehr als 100 Kinder und Jugendliche in unserer Fußballabteilung und unserem Breitensportangebot aktiv, von der Krabbelgruppe über das Kinderturnen bis zur Jugendfußballsparte. Dieses Vertrauen, das uns Kinder, Jugendliche und ihre Familien jeden Tag entgegenbringen, ist die Grundlage unserer Arbeit – und zugleich eine Verantwortung, der wir uns bewusst stellen.

Wir verstehen unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Förderung der sportlichen und persönlichen Entwicklung in einem sicheren, wertschätzenden Umfeld. Sport soll bei uns vor allem eines sein: mit Freude verbunden. Gleichzeitig wissen wir, dass Vereine – wie jeder Ort, an dem Erwachsene und Kinder eng zusammenarbeiten – nicht automatisch vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung oder Gewalt geschützt sind. Uns das Thema bewusst zu machen bedeutet nicht, unsere Trainer*innen und Betreuer*innen unter Generalverdacht zu stellen. Es bedeutet, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu schaffen, die alle schützt: die Kinder genauso wie die haupt- und ehrenamtlich engagierten Menschen, die sich Tag für Tag für sie einsetzen.

Ein sicherer Verein ist ein starker Verein. Die präventive Auseinandersetzung mit Kinderschutz ist kein Zeichen von Misstrauen, sondern ein Merkmal verantwortungsvoller, moderner Vereinsarbeit.

Daraus leiten wir folgende Grundsätze für unsere Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen ab – unser Leitbild im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Sicherheit vor Ergebnis: Das Wohl und die Würde jedes Kindes stehen über jedem sportlichen Erfolg.
- Respekt vor Grenzen: Jedes Kind bestimmt selbst, wo Nähe beginnt und wo sie unerwünscht ist – körperlich wie emotional.
- Vorbild statt Macht: Trainer*innen und Betreuer*innen nutzen ihre Autoritätsposition nie zum eigenen Vorteil, sondern zur Förderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Chancengleichheit und Fairness: Alle Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Leistungstärke oder Beeinträchtigung gleich wertschätzend behandelt.
- Offenheit und Hinsehen: Beobachtungen, Unsicherheiten und Verdachtsmomente werden ausgesprochen – nie ignoriert oder allein bewertet.
- Transparenz: Eltern, Kinder und Jugendliche wissen jederzeit, an wen sie sich bei Fragen oder Sorgen wenden können.

Dieses Konzept beschreibt, wie wir diese Grundsätze im SV Phiesewarden e.V. strukturell verankern – mit klaren Zuständigkeiten, verbindlichen Verhaltensregeln, konkreten Präventionsmaßnahmen und einem festen Ablauf für den Fall, dass doch einmal Handeln erforderlich wird.



2. Ziele, Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

2.1 Ziele des Konzepts

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept dient als verbindlicher Leitfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen des SV Phiesewarden e.V. Es soll:

- Kinder und Jugendliche wirksam vor Vernachlässigung, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt schützen,
- allen Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern Orientierung und Handlungssicherheit geben,
- klare Zuständigkeiten und Meldewege für Verdachtsfälle schaffen und
- die Anforderungen des DFB an Vereine mit Punktespielbetrieb vollständig erfüllen.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das Konzept stützt sich auf:

- die DFB-Jugendordnung, insbesondere das Bekenntnis der Vereine zum Kinder- und Jugendschutz,
- die verbindlichen DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (siehe Kapitel 4.1),
- das DFB-Merkblatt zur Einreichung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für das Punktespiel (Stand 06/2026) mit seinen sieben Mindestkriterien,
- § 72a SGB VIII zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse sowie
- die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO im Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere Bild- und Videomaterial von Kindern.

2.3 Risikoanalyse als Ausgangspunkt

Vor Erstellung dieses Konzepts hat der Jugendleiter eine erste Risikoanalyse für den SV Phiesewarden e.V. anhand des kostenfreien DFB-Risikoanalyse-Tools vorgenommen. Als besonders relevante Situationen wurden identifiziert: der Trainings- und Spielbetrieb in Umkleide- und Duschsituationen, Fahrten und Übernachtungen bei Turnieren und Ferienfreizeiten, die digitale Kommunikation zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen sowie der Einsatz neuer, noch unbekannter Betreuer*innen. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen setzen genau an diesen Punkten an. Die Risikoanalyse wird gemäß Kapitel 9 regelmäßig aktualisiert.

2.4 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im SV Phiesewarden e.V. haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) arbeiten – insbesondere Trainer*innen und Betreuer*innen der Jugendfußballsparte, Schiedsrichter*innen im Jugendbereich, Übungsleiter*innen der Breitensportangebote für Kinder (z. B. Kinderturnen, Krabbelgruppe) sowie Vorstandsmitglieder und Funktionär*innen mit Kontakt zu minderjährigen Mitgliedern.



3. Verantwortlichkeiten im Verein

Um Kinderschutz strukturell im Verein zu verankern, benennt der SV Phiesewarden e.V. klar getrennte Zuständigkeiten auf Vorstands- und auf Vertrauensebene.

3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz

Name	Elwin Foo
Funktion im Verein	Jugendleiter (Vorstandsmitglied)
Aufgabe	Strategische Steuerung des Kinder- und Jugendschutzes, Verantwortung für Risikoanalyse, Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts, Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Kontakt	über die Vereinsgeschäftsstelle: info@sv-phiesewarden.de

Name und Kontaktdaten dieser Person werden gemäß DFB-Vorgabe auf der Vereinshomepage (www.sv-phiesewarden.de) veröffentlicht.

3.2 Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Der SV Phiesewarden e.V. benennt zusätzlich eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, die ausdrücklich kein Mitglied des Vorstands ist. Diese Unabhängigkeit vom Vorstand ist Voraussetzung, damit sich Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainer*innen mit Sorgen und Verdachtsmomenten vertrauensvoll an sie wenden können – auch dann, wenn ein Verdacht den Vorstand selbst betreffen sollte.

Name	Marvin Kuck (vorgeschlagen durch den Jugendleiter)
Funktion im Verein	Unabhängige, vertrauliche Anlaufstelle für Betroffene, Hinweisgebende und Ratsuchende; Weitervermittlung an externe Fachstellen; kein Mitglied des Vorstands
Kontakt	marvin.kuck@icloud.com
Qualifizierung	Regelmäßige Schulung über Angebote des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), des Landessportbundes Niedersächsischer FV oder vergleichbarer Fachstellen

Marvin Kuck wurde vom Jugendleiter als Ansprechperson vorgeschlagen, u. a. aufgrund seiner ausgeprägten Kinder- und Jugendzugewandtheit sowie seiner Unabhängigkeit vom Vorstand. Die endgültige Benennung sowie Name und Kontaktdaten werden – nach seiner Zusage – auf der Vereinshomepage, durch Aushänge in den Sportstätten und bei der nächsten Mitgliederversammlung veröffentlicht. Bis dahin fungiert der Jugendleiter als übergangsweise erste Kontaktstelle und leitet Anliegen umgehend an geeignete externe Fachstellen (siehe Anhang C) weiter.

3.3 Vorstandsbeschluss und Verbindlichkeit



Der Vorstand des SV Phiesewarden e.V. wurde über die Erarbeitung dieses Konzepts informiert und hat das Vorhaben ausdrücklich begrüßt. Der formale Beschluss durch den Gesamtvorstand steht noch aus und wird in einer der nächsten Vorstandssitzungen nachgeholt; die konkrete Beschlussvorlage sowie Datum und Unterschriften werden in Anhang B dokumentiert.

Mit diesem Beschluss legt der Vorstand ausdrücklich fest, dass sowohl dieses Konzept als auch der im Anhang A beigefügte Ehrenkodex für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen des SV Phiesewarden e.V. mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verbindlich sind. Das bedeutet konkret:

- Jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, verpflichtet sich vor Aufnahme bzw. Fortsetzung ihrer Tätigkeit schriftlich auf den Ehrenkodex (Anhang A) – die unterschriebenen Erklärungen werden beim verantwortlichen Vorstandsmitglied hinterlegt.
- Der Ehrenkodex (Anhang A) ist integraler, verbindlicher Bestandteil dieses Konzepts und wird gemeinsam mit ihm als eine PDF-Datei geführt und eingereicht.
- Verstöße gegen den Ehrenkodex oder dieses Konzept können vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zum Entzug der Trainer*innen- bzw. Betreuer*innentätigkeit (siehe Kapitel 7).

4. Prävention im Vereinsalltag: Ehrenkodex und Verhaltensregeln

4.1 Verbindliche DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die folgenden Richtlinien des DFB gelten unabhängig von etwaigen vereinseigenen Regelungen verbindlich für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen des SV Phiesewarden e.V. gemäß der DFB-Jugendordnung. Jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, verpflichtet sich schriftlich auf diese Richtlinien (Unterschriftenblatt siehe Anhang A):

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.
- Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt aus – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.



- Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
- Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial unter Beachtung des Datenschutzes – insbesondere bei Veröffentlichungen in sozialen Medien – sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Wir kommunizieren nicht über private Chat-Programme sozialer Netzwerke oder Messenger-Apps mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.
- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoss gegen diese Richtlinien durch Dritte umgehend die Ansprechperson des Vereins bzw. des zuständigen Mitgliedsverbands, um professionelle Unterstützung hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

4.2 Ergänzende Verhaltensregeln des SV Phiesewarden e.V.

Auf Basis der Risikoanalyse (Kapitel 2.3) konkretisieren wir die DFB-Richtlinien für unseren Vereinsalltag:

- Vier-Augen-Prinzip: Trainingseinheiten und Betreuungssituationen mit Kindern werden, wo organisatorisch möglich, von mindestens zwei erwachsenen Betreuungspersonen begleitet. Einzelgespräche finden in einsehbaren Räumen statt.
- Nähe und Distanz: Körperkontakt (z. B. Trösten, Hilfestellung) ist Teil unserer sportpädagogischen Arbeit und bleibt erlaubt und erwünscht, orientiert sich aber immer am Wunsch des Kindes. Niemand wird zu Körperkontakt oder gemeinsamem Duschen gedrängt.
- Digitale Kommunikation: Trainer*innen kommunizieren organisatorische Informationen (Trainingszeiten, Absagen) bevorzugt über Gruppen mit Eltern bzw. über offizielle Vereinskanäle, nicht über 1:1-Nachrichten an Minderjährige.
- Foto- und Videomaterial: Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen (z. B. für Homepage, Social Media) erfolgen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und werden ausschließliche über offizielle Vereinskanäle veröffentlicht.
- Umgang mit Konflikten unter Kindern: Auch Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander (z. B. Mobbing, unerwünschte Körperkontakte in der Kabine) werden von Trainer*innen aktiv thematisiert und nicht als „normales Kräfteressen“ abgetan.
- Verbindlichkeit: Diese Verhaltensregeln gelten gleichrangig zum Ehrenkodex (Kapitel 4.1) und werden – wie in Kapitel 4.3 beschrieben – gemeinsam mit den Trainer*innen und Betreuer*innen erarbeitet, geschult und regelmäßig aufgefrischt.

4.3 Informationsveranstaltung, gemeinsame Erarbeitung der Verhaltensregeln und weitere Schulungen



Kinderschutz gelingt nur, wenn ihn alle Übungsleiter*innen kennen und mittragen. Der SV Phiesewarden e.V. setzt deshalb auf ein mehrstufiges Beteiligungs- und Schulungskonzept statt auf eine einmalige Unterschrift:

- **Ansprechperson-Schulung:** Die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz nimmt regelmäßig an Qualifizierungsangeboten des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) bzw. der Landessportjugend teil, um Meldungen fachgerecht einordnen und beraten zu können.
- **Auftakt-Informationsveranstaltung mit Kurzschulung:** Vor Inkrafttreten dieses Konzepts führt der Verein für alle aktiven Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen der Fußball- und Breitensportabteilung eine verpflichtende Kurzschulung von ca. 60–90 Minuten durch (vorgesehen: August 2026, vor Beginn der Saison 2026/2027). Inhalte sind: Formen interpersoneller Gewalt und Grenzverletzungen im Sport, der Ehrenkodex und die ergänzenden Verhaltensregeln (Kapitel 4.1 und 4.2), das Erkennen von Warnsignalen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Meldewege, Rollen und Ansprechpersonen im Verdachtsfall (Kapitel 7). Am Ende unterschreibt jede*r Teilnehmende die Ehrenkodex-Verpflichtungserklärung (Anhang A); die Teilnahme wird vom Jugendleiter mit Datum und Namensliste dokumentiert.
- **Gemeinsame Erarbeitung der Verhaltensregeln:** Die ergänzenden Verhaltensregeln des SV Phiesewarden e.V. (Kapitel 4.2) werden nicht allein vom Jugendleiter vorgegeben, sondern im Rahmen der Auftaktveranstaltung in einem moderierten Workshop gemeinsam mit den Trainer*innen und Betreuer*innen diskutiert und ergänzt. So passen die Regeln zum tatsächlichen Trainings- und Fahrtenalltag und werden von allen mitgetragen. Änderungsvorschläge können jederzeit über die Ansprechperson oder den Jugendleiter eingebracht und im Rahmen der jährlichen Überprüfung (Kapitel 9) aufgenommen werden.
- **Jährliche Auffrischung:** Einmal jährlich, jeweils zu Saisonbeginn, wiederholt der Verein für alle Trainer*innen und Betreuer*innen die Informationsveranstaltung zu Grenzverletzungen, Beobachtungsfähigkeit und dem Ablauf im Verdachtsfall, inklusive kurzer Auffrischung des Ehrenkodex.
- **Weitere und vertiefende Schulungen:** Darüber hinaus können Trainer*innen und Betreuer*innen an weiterführenden externen Angeboten teilnehmen, insbesondere Qualifizierungslehrgänge des NFV bzw. der Landessportjugend Niedersachsen zum Kinderschutz, das Modul Kinderschutz im Rahmen der DFB-Trainer*innen-Lizenzausbildung (z. B. C-Lizenz) sowie digitale Fortbildungsangebote des DFB. Die Teilnahme wird vom Jugendleiter dokumentiert und den Trainer*innen aktiv empfohlen.
- **Neue Trainer*innen und Betreuer*innen:** Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil des Erstgesprächs mit neuen Trainer*innen und Betreuer*innen; sie erhalten dieses Konzept, nehmen an der nächsten Kurzschulung teil und unterschreiben vorab die Ehrenkodex-Verpflichtungserklärung (Anhang A). Kinderschutz ist zudem fester Tagesordnungspunkt der Jahreshauptversammlung.

5. Erweitertes Führungszeugnis



Gemäß § 72a SGB VIII und den DFB-Vorgaben führt der SV Phiesewarden e.V. für alle kinderbezogen tätigen Personen die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ein.

Wer muss vorlegen?	Alle Trainer*innen und Betreuer*innen der Jugendfußballsparte und der Breitensport-Kinderangebote sowie alle Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten
Einsichtnahme durch	Das verantwortliche Vorstandsmitglied (Jugendleiter), ersatzweise ein weiteres, vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied
Vorgehen	Es wird ausschließlich Einsicht genommen; Datum und Ergebnis der Einsichtnahme („keine einschlägigen Einträge“) werden dokumentiert. Es wird keine Kopie des Zeugnisses angefertigt oder aufbewahrt.
Wiedervorlage	Alle 3 Jahre erneute Vorlage
Verweigerung oder Eintrag	Bei Verweigerung der Vorlage oder bei einschlägigen Einträgen gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz im Verein ausgeschlossen. Es erfolgt keine Ausnahme, auch nicht zu Zwecken der Resozialisierung.

Neue Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen ihre Tätigkeit erst nach erfolgter Einsichtnahme in ein gültiges, einschlägig unauffälliges erweitertes Führungszeugnis auf.

6. Regeln für Fahrten, Ferienfreizeiten und Trainingslager mit Übernachtung

Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung – etwa Turnierfahrten, Trainingslager oder Ferienfreizeiten – erfordern besondere Vorkehrungen. Der SV Phiesewarden e.V. setzt hierfür folgende, an den DFB-Vorgaben orientierte Mindeststandards um:

1. Vier-Augen-Prinzip: Die Betreuung erfolgt zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen. Das schützt sowohl die Kinder als auch die eingesetzten Betreuer*innen.
2. Regelsetzung und Information: Jedes Mitglied des Betreuerteams unterschreibt vorab den Ehrenkodex (Anhang A) sowie ggf. zusätzliche Regeln zu Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum. Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen werden vorab schriftlich über die geltenden Regeln informiert.
3. Erweitertes Führungszeugnis: Vor Abfahrt wird bei allen Mitgliedern des Betreuerteams die Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses geprüft. Bei einschlägigem Eintrag ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
4. Getrennte Schlafsäle: Spieler*innen und Betreuerteam übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen wird angeklopft. Situationen, in denen eine Aufsichtsperson allein mit einem Kind im Zimmer ist, werden vermieden; ist dies nicht möglich, bleibt die Tür geöffnet.



5. Dusch- und Umkleidesituationen: Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Spieler*innen und sind während des Umziehens nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies ausnahmsweise. Ein Duschzwang wird nicht angeordnet.
6. Foto- und Videomaterial: Es wird kein Foto- oder Videomaterial von Spieler*innen in Zimmern oder beim Duschen angefertigt. Aufnahmen werden nicht über private Kanäle oder soziale Medien verbreitet.

Übernachtungen der Mannschaft im Privathaus eines Trainers oder einer Trainerin finden grundsätzlich nicht statt; gemeinsame Übernachtungen erfolgen ausschließlich im Vereinsheim oder in vergleichbaren Unterkünften unter Einhaltung der oben genannten Regeln.

7. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Verdachtsmomente werden im SV Phiesewarden e.V. ernst genommen, ohne dass daraus vorschnelle Schuldzuweisungen entstehen. Ziel jeder Intervention ist der Schutz des Kindes – nicht die Bestrafung einer Person. Bei konkreten Anhaltspunkten kann eine verdächtige Person bereits vor abschließender Klärung von ihrer Tätigkeit freigestellt werden; bloße Gerüchte ohne objektive Fakten reichen dafür nicht aus.

7.1 Grundsatz und Eskalationsstufen

Damit im Ernstfall niemand erst überlegen muss, was zu tun ist, unterscheidet der SV Phiesewarden e.V. zwei Eskalationsstufen:

- Akute Gefährdung (z. B. unmittelbare körperliche oder sexualisierte Gewalt, akute Selbst- oder Fremdgefährdung): Vorrang hat sofort der Schutz des Kindes. Jede anwesende Person handelt umgehend und alarmiert erforderlichenfalls sofort die Polizei (110) und/oder das Jugendamt – unabhängig von den nachfolgenden Meldewegen. Erst danach folgt die Information der Ansprechperson bzw. des Vorstands gemäß Kapitel 7.3.
- Verdachtsmoment ohne akute Gefahr (z. B. Beobachtungen, Aussagen Dritter, Grenzverletzungen ohne unmittelbare Gefährdung): Es gilt der strukturierte, mehrstufige Ablauf gemäß Kapitel 7.3, der bewusst Zeit für sorgfältige Beratung und eine faire Klärung lässt.

7.2 Rollen und Entscheidungskompetenzen im Krisenfall

Damit im Krisenfall klar ist, wer wofür zuständig ist und wer worüber entscheidet, legt der SV Phiesewarden e.V. folgende Rollen verbindlich fest:

Trainer*in / Betreuer*in vor Ort

Nimmt Beobachtungen und Verdachtsmomente wahr, dokumentiert sie und meldet sie unverzüglich weiter (Kapitel 7.3). Bei akuter Gefährdung: sofortiger Schutz des Kindes und eigenständige Alarmierung von Polizei/Jugendamt, ohne auf Rückmeldung zu warten.



Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz	Erste vertrauliche Anlaufstelle für Meldungen; zieht externe Fachberatung hinzu (NFV-Anlaufstelle, DFB Safe Sport); berät den Jugendleiter bzw. Vorstand zum weiteren Vorgehen; dokumentiert den Vorgang datenschutzkonform.
Verantwortliches Vorstandsmitglied (Jugendleiter)	Koordiniert das weitere Vorgehen gemeinsam mit der Ansprechperson; informiert den Gesamtvorstand; entscheidet gemeinsam mit dem/der 1. Vorsitzenden über vorläufige Maßnahmen wie eine Freistellung von der Tätigkeit.
1. Vorsitzende*r	Entscheidet gemeinsam mit dem Jugendleiter über vereinsrechtliche Sofortmaßnahmen (z. B. vorläufige Freistellung); ist alleinige Ansprechperson für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 7.4).
Gesamtvorstand	Entscheidet über einschneidende, dauerhafte Maßnahmen (z. B. Vereinsausschluss, dauerhafter Entzug der Trainer*innentätigkeit), sofern kein sofortiges Handeln erforderlich ist.
Externe Fachstellen (NFV-Anlaufstelle, DFB Safe Sport, ggf. Jugendamt/Polizei)	Fachliche Einschätzung der Gefährdungslage und Beratung zum weiteren Vorgehen; bei akuter Gefährdung oder Straftatverdacht zwingend einzubeziehen (siehe Anhang C für Kontakte).

7.3 Ablauf im Verdachts- oder Vorfallsfall

1. Wahrnehmen und dokumentieren: Beobachtungen, Äußerungen oder Verdachtsmomente werden möglichst zeitnah und wortgetreu schriftlich festgehalten (wer, was, wann, wo).
2. Melden: Die Meldung erfolgt an die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz (Kapitel 3.2) oder, falls diese nicht erreichbar ist, an das verantwortliche Vorstandsmitglied. Betroffene Kinder werden ernst genommen, nicht ausgefragt und nicht unter Druck gesetzt.
3. Beraten: Vor eigenen Maßnahmen wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen, insbesondere die Anlaufstelle des Niedersächsischen Fußballverbandes (siehe Anhang C). Dies gilt besonders, wenn der Verdacht Vorstandsmitglieder betrifft.
4. Entscheiden und handeln: Auf Grundlage der fachlichen Beratung entscheiden Jugendleiter und 1. Vorsitzende*r gemeinsam über notwendige Sofortmaßnahmen – von einem klärenden Gespräch bis zur vorläufigen Freistellung einer Person von ihrer Tätigkeit (vgl. Rollenverteilung in Kapitel 7.2). Persönlichkeitsrechte werden dabei so weit wie möglich gewahrt (z. B. durch neutrale Formulierungen wie „ruht sein Amt vorläufig aus persönlichen Gründen“).
5. Kind und Umfeld schützen: Es wird sichergestellt, dass das betroffene Kind keinen weiteren Kontakt zur verdächtigten Person haben muss, ohne es zusätzlich zu stigmatisieren.
6. Dokumentieren und nachsorgen: Alle Schritte werden unter Wahrung des Datenschutzes dokumentiert. Nach Abschluss des Verfahrens wird gemeinsam mit externen Fachstellen geprüft, ob weitere präventive Maßnahmen nötig sind, und der Gesamtvorstand entscheidet über etwaige dauerhafte Konsequenzen (Kapitel 7.2).



Bei Verdacht auf eine Straftat steht es Betroffenen und dem Verein frei, zusätzlich die Polizei einzuschalten; dies ersetzt jedoch nicht die vereinsinterne Schutzverantwortung.

7.4 Umgang mit der Öffentlichkeit im Krisenfall

Wie ein (Verdachts-)Fall nach außen kommuniziert wird, entscheidet maßgeblich mit, ob der Verein Vertrauen behält oder verliert. Der SV Phiesewarden e.V. legt daher verbindlich fest:

- Anfragen von Presse, Social Media oder anderen Vereinen zu einem konkreten (Verdachts-)Fall werden ausschließlich vom 1. Vorsitzenden bzw. der 1. Vorsitzenden beantwortet – in Abstimmung mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied und, sofern eingebunden, der externen Fachberatungsstelle. So wird sichergestellt, dass nach außen mit einer Stimme und ausschließlich faktenbasiert kommuniziert wird.
- Kein anderes Vorstandsmitglied, keine Trainer*in und keine Betreuer*in äußert sich ohne vorherige Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden bzw. der 1. Vorsitzenden gegenüber Presse, Social Media oder Dritten zu einem konkreten Fall.
- Namen und identifizierende Informationen zu betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie zu verdächtigten Personen werden grundsätzlich nicht öffentlich genannt; es gelten der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, auch vor abschließender Klärung.
- Vor einer öffentlichen Stellungnahme wird nach Möglichkeit Rücksprache mit der NFV-Anlaufstelle bzw. dem DFB Safe Sport-Team gehalten (siehe Anhang C).
- Interne Kommunikation, etwa an Eltern oder Mitglieder, erfolgt zeitnah, sachlich und ohne Vorverurteilung, koordiniert durch den 1. Vorsitzenden gemeinsam mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied.
- Nach Abschluss eines Falls reflektiert der Vorstand, wie intern und extern kommuniziert wurde, und passt dieses Vorgehen bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Überprüfung (Kapitel 9) an.

7.5 Vereinswechsel bei ungeklärtem Verdacht

Meldet sich eine Person, gegen die ein ungeklärter Verdacht bestand, beim SV Phiesewarden e.V. an oder verlässt umgekehrt eine verdächtige Person unseren Verein, ohne dass der Vorwurf geklärt wurde, informieren wir den aufnehmenden bzw. werden vom abgebenden Verein über gesicherte Tatsachen informiert. Bloße Vermutungen werden dabei nicht weitergegeben; der betroffenen Person wird die Chance zur Stellungnahme gegeben.

8. Kommunikation und Transparenz

Kinderschutz ist bei uns kein Tabuthema. Damit alle relevanten Personen – Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen – die Inhalte dieses Konzepts sowie die zuständigen Ansprechpersonen kennen, kommunizieren wir aktiv über folgende Wege:



- Veröffentlichung dieses Konzepts sowie der Kontaktdaten von Vorstandsmitglied und Ansprechperson auf www.sv-phiesewarden.de.
- Vorstellung des Konzepts auf der Jahreshauptversammlung sowie bei Elternabenden zu Saisonbeginn.
- Aushänge mit den Kontaktdaten der Ansprechperson in den Sportstätten, Kabinen und im Vereinsheim.
- Aushändigung des Konzepts inklusive Ehrenkodex an alle neuen Trainer*innen und Betreuer*innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit.
- Hinweis auf das Konzept im Aufnahmeformular für neue Mitglieder.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Kommunikationsmaßnahmen sind der Jugendleiter gemeinsam mit der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

9. Fortschreibung, Geltungsdauer und Inkrafttreten

- Das Konzept wird mindestens einmal jährlich, zu Beginn jeder Saison, durch den Jugendleiter und die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Nach jedem tatsächlichen Vorfall oder Verdachtsfall wird das Konzept anlassbezogen überprüft, insbesondere die Risikoanalyse (Kapitel 2.3) und die Interventionsleitlinien (Kapitel 7).
- Änderungen werden dem Vorstand zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt und den Trainer*innen und Betreuer*innen kommuniziert.
- Dieses Konzept tritt mit dem Beschluss des Vorstands (siehe Anhang B) in Kraft und gilt bis zu seiner nächsten Überarbeitung.



Anhang A – Ehrenkodex-Verpflichtungserklärung

*Für Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen des SV Phiesewarden e.V. Diese Seite wird von jeder Person, die kinderbezogen tätig ist, unterschrieben und beim verantwortlichen Vorstandsmitglied hinterlegt.*

RICHTLINIEN IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN (DFB)

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung jeglicher Art.
- Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt aus.
- Wir respektieren individuelle Grenzempfindungen und achten darauf, dass Kinder und Jugendliche diese auch untereinander respektieren.
- Wir fördern die sportliche und persönliche Entwicklung und leiten zu Respekt, Toleranz und Fair Play an.
- Wir setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein, orientiert am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- Wir behandeln Daten sowie Bild- und Videomaterial streng vertraulich und datenschutzkonform.
- Wir kommunizieren nicht über private Chats oder Messenger-Apps mit Minderjährigen über private Themen.
- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall umgehend die Ansprechperson des Vereins.

Zusätzlich verpflichte ich mich auf die ergänzenden Verhaltensregeln des SV Phiesewarden e.V. gemäß Kapitel 4.2 und 6 dieses Konzepts (u. a. Vier-Augen-Prinzip, Regeln für Fahrten und Übernachtungen, digitale Kommunikation).

Name, Vorname:

Ort, Datum: _____ Unterschrift:



Anhang B – Dokumentation des Vorstandsbeschlusses

Der Vorstand des SV Phiesewarden e.V. wurde über die Erarbeitung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts informiert und hat die Initiative des Jugendleiters ausdrücklich begrüßt. Der Vorstand beschließt hiermit im folgenden Wortlaut; nach der Vorstandssitzung wird dieses Blatt mit Datum, Abstimmungsergebnis und Unterschriften ausgefüllt.

*Beschlussvorlage: Der Vorstand des SV Phiesewarden e.V. beschließt das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich des Ehrenkodex (Anhang A) und der Interventionsleitlinien (Kapitel 7) als für den gesamten Verein verbindliche Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen werden verpflichtet, den Ehrenkodex (Anhang A) vor Aufnahme bzw. Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu unterschreiben. Das Konzept tritt mit dem Datum dieses Beschlusses in Kraft und wird gemäß Kapitel 9 mindestens jährlich überprüft.*

Datum der Vorstandssitzung	Montag, 10.08.2026		
Beschlussform	Beschluss in der Vorstandssitzung		
Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Unterschrift 1. Vorsitzende*r	 (Malte Büsing)		
Unterschrift Jugendleiter	 (Elwin Foo)		

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Genannten, dass der Vorstand die Verpflichtung aller kinderbezogen tätigen Personen auf den Ehrenkodex (Anhang A) sowie die Interventionsleitlinien (Kapitel 7) beschlossen hat und für deren Umsetzung im Verein Sorge trägt.



Anhang C – Kontakte auf einen Blick

Verantwortliches Vorstandsmitglied	Elwin Foo, Jugendleiter SV Phiesewarden e.V. – info@sv-phiesewarden.de
Ansprechperson Kinderschutz (Verein)	Marvin Kuck – marvin.kuck@icloud.com
NFV – Anlaufstelle Geballt gegen Diskriminierung & Gewalt	anlaufstelle@nfv.de • Tel. 05105 75235
NFV – Ansprechperson Sebastian Ratzsch	Tel. +49 5105 75158 • sebastian.ratzsch@nfv.de
DFB Safe Sport-Team	SafeSport@dfb.de
Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport	Tel. 0800 11 222 00 (Mo, Mi, Fr 10–12 Uhr, Do 15–17 Uhr)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (UBSKM)	Tel. 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)	Tel. 030 214 809-0 • info@dksb.de
Nummer gegen Kummer (für Kinder/Jugendliche)	www.nummergegenkummer.de
DFB-Hinweisgebersystem (anonyme Meldung)	www.dfb.de/hinweisgebersystem

Quellen: DFB-Merkblatt zur Einreichung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts (Stand 06/2026), DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (2023), DFB-Merkblatt zu Regeln bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern, www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz, FAQ Kinderschutz des DFB, www.nfv.de.